



Ausschreibung für die Spielzeit 2008/2009

A Veranstalter

Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und § 12 Absatz 2 der BBH- Spielordnung (BBH-SO) hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem BBH- Jugendausschuss folgende Ausschreibung für die nachstehend aufgeführten Wettbewerbe des BBH in der Spielzeit 2008/ 2009 beschlossen:

- | | |
|---------------------------|--------|
| 1. Bezirksoberliga Damen | (BOLD) |
| 2. Bezirksoberliga Herren | (BOLH) |
| 3. Bezirksliga Herren | (BZLH) |
| 4. Bezirksklasse Herren | (BZKH) |
| 5. Pokal Damen | (PKD) |
| 6. Pokal Herren | (PKH) |
| 7. U20 weiblich | (U20W) |
| 8. U20 männlich | (U20M) |
| 9. U18 weiblich | (U18W) |
| 10. U18 männlich | (U18M) |
| 11. U16 weiblich | (U16W) |
| 12. U16 männlich | (U16M) |
| 13. U14 weiblich | (U14W) |
| 14. U14 männlich | (U14M) |
| 15. U12 weiblich | (U12M) |
| 16. U12 männlich | (U12W) |
| 17. U10 weiblich | (U10W) |
| 18. U10 männlich | (U10M) |

B Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigungen für alle Spielklassen ergeben sich aus der BBH- SO.
2. Die Meldetermine sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Bei den Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Posteingangs beim zuständigen Ressortleiter. Für die Meldung sind die Meldevordrucke zu benutzen.
3. Die Mannschaftsmeldung hat gemäß der DBB- und NBV- Richtlinien zu erfolgen. Ergänzend gelten die Durchführungsbestimmungen des BBH.
4. Für die bezirklichen Ligen sind alle vom DBB zugelassenen Spielbälle erlaubt. Die Bälle müssen das DBB-Siegel tragen.
5. Der Einsendeschluss für eventuelle Abmeldungen von gemeldeten Mannschaften ohne Strafe und Kosten ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Die Abmeldungen sind schriftlich an den Ressortleiter II zu richten.
6. Das Meldegeld ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

C Spielsystem

1. Allgemeines

1. Für alle Spiele mit Ausnahme der U10 gelten die Spielzeiten des DBB/ NBV.
2. Der Spielbeginn muss an Sonnabenden zwischen 14.00 und 20.30 Uhr und an Sonntagen zwischen 09.00 und 16.30 Uhr liegen. Andere Spieltage und Anfangszeiten sind mit Zustimmung des Gegners möglich. Es sollte eine Zeit von mind. 1³/₄ Std. pro Spiel angesetzt werden.
3. Sofern nicht anders benannt findet der Spielbetrieb in Rundenspielen mit jeweils einem Hin- und einem Rückspiel statt.

2. Damen und Herren

1. Die Mindeststärken der Spielklassen beträgt:

Bezirksoberliga Herren	10
Bezirksliga Herren	8
Bezirksklasse Herren	6

3. Altersklassen U10 – U20

1. Die Vereine melden Mannschaften ja nach Leistungsstärke in der Bezirksoberliga (höheres Leistungsniveau), Bezirksliga (mittleres Leistungsniveau oder Bezirksklasse (unteres Leistungsniveau)
2. Die Spielrunden in den jeweiligen Klassen werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
3. Sollten in einer Alterklasse mehrere gleiche Staffeln gemeldet sein, spielen die Tabellen -Ersten, -Zweiten, -Dritten, die abschließende Platzierung aus.
4. Gehen weniger als 12 Meldungen für ein Altersklasse ein, so entfällt eine Aufteilung der Mannschaften in Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse. Bei mehr als 12 aber weniger als 21 Meldungen für eine Altersklasse, werden die Mannschaften in Bezirksoberliga und Bezirksliga aufgeteilt.
5. Die Mindeststärke der Spielklassen beträgt 6 Mannschaften, es sei denn, es liegen weniger Meldungen für eine Altersklasse vor. Bei 6 oder weniger Mannschaften in einer Altersklasse kann der Jugendausschuss bestimmen, dass in einer Doppelrunde gespielt wird.
6. Die Staffeleinteilung obliegt dem Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand anhand der eingegangenen Meldungen. Spätestens 1 Woche vor Veröffentlichung der endgültigen Einteilung der Mannschaften, gibt der Jugendausschuss den Vereinen Gelegenheit, zur Einteilung Stellung zu nehmen.
7. Sollten weniger als 6 Mannschaften für die U 20w gemeldet werden, kann die Spielklasse U 20 w mit der Spielklasse BOLD zusammengelegt werden.

4. Entscheidungsspiele

Notwendige Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten.

Entscheidungsspiele mit mehr als zwei Mannschaften werden in Turnierform durchgeführt. Der genaue Turnierablauf wird je nach Anzahl der Mannschaften durch die Spielleitung festgelegt. Die Schiedsrichterkosten werden zwischen den beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Kosten für BBH- Mitarbeiter trägt der BBH. Alle weiteren Kosten trägt der Ausrichter.

D Instanzen

1. Instanzen:

Spielleiter: Die Aufgabenbereiche der einzelnen BBH- Spielleiter sowie deren Anschriften ergeben sich aus dem Anschriftenverzeichnis des BBH.

Sportkommission: Die Sportkommission ist gem. BBH-SO zuständig für die Verhängung von Disziplinarstrafen nach §§ 53 ff DBB-SO. Das Verfahren wird vom RSL II oder seinem Vertreter geführt.

Rechtswart: Der Rechtswart ist zuständig für Berufungsverfahren gegen Entscheidungen der Spielleiter bzw. der Sportkommission. Die Anschrift ergibt sich aus dem BBH- Anschriftenverzeichnis.

2. Rechtsmittel:

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Spielleitung (Spielleiter/Innen) und der Sportkommission ist die Berufung beim BBH- Rechtsausschuss zu Händen des Rechtswartes.

3. Gebühren:

1. *Protest:* € 52,00
2. *Berufung:* € 104,00

Protest- und Rechtsmittelverfahren werden nur eingeleitet, wenn dem Protest oder dem Rechtsmittel ein Beleg über die Einzahlung der Gebühr beigefügt ist.

3. Die *Spielverlegungsgebühr* wird jeweils pro Spielverlegung pro Mannschaft pro Staffel, die kostenpflichtig ist, d.h., Vorverlegungen zählen nicht dazu, wie folgt berechnet:

1. – 4. Spielverlegung € 20,00

Ab der 5. Spielverlegung kann die Spielleitung € 35,00 erheben.

Die Spielverlegungsgebühr wird zusammen mit den Kosten im Bescheid erhoben.

4. Der *Strafenkatalog* gemäß § 23 Abs. 2 DBB-RO ist der Anlage der Ausschreibung zu entnehmen. Für Sportdisziplinarstrafen gilt der DBB-Strafenkatalog.

Die fälligen Strafen sind zuzüglich der Verfahrenskosten innerhalb der in der jeweiligen Entscheidung genannten Frist kostenfrei auf das Konto des BBH einzuzahlen bzw. zu überweisen.

E Durchführungsbestimmungen

1. Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DBB, des NBV und des BBH, sowie die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Eine Änderung oder Ergänzung der

Ausschreibung kann nur vom BBH- Vorstand unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 4 der DBB-SO vorgenommen werden.

2. Die Spiele sind nach den spieltechnischen Bestimmungen der FIBA durchzuführen.
3. Die Spieltermine sind dem Anhang zu entnehmen. Eine Spielverlegung auf einen Termin nach dem im Anhang genannten letzten Spieltermin ist unzulässig. Spiele, die bis zu diesem Termin nicht durchgeführt wurden, werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.
4. Spielverlegungen sind nach den im Anhang aufgeführten Bestimmungen unter Berücksichtigung der §§46ff der DBB-SO durchzuführen.
5. Die Spielberichte sind vom Heimverein bzw. vom Ausrichter innerhalb von 24 Stunden (Poststempel) nach Austragung an den zuständigen Spielleiter zu senden.
6. Die Spielergebnisse sind nach den im Anhang veröffentlichten Bestimmungen der Ergebnissammelstelle zu melden.
7. Ein bei Spielbeginn fehlender oder von den Schiedsrichtern beanstandeter Teilnehmerschein ist unverzüglich nach Aufforderung durch den Spielleiter kostenfrei zusammen mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag an die Spielleitung einzusenden.
8. In der Spielhalle ist das laufende Ergebnis anzuzeigen.

Bei Spielhallen ohne Spielzeitanzeige hat der Zeitnehmer die letzte Minute, die letzten 30 Sekunden sowie die letzten 10 Sekunden fortlaufend anzusagen.

Bei fehlender 24s-Anzeige muss der 24s-Zeitnehmer den Stand der 24s laut und vernehmlich bei 15s und fortlaufend ab 20s ansagen.

9. Den Schiedsrichtern und dem Gastverein sollte jeweils ein eigener Umkleieraum zugewiesen werden.
10. Für Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, des NBV und des BBH.
11. Sollten die Heimmannschaft und die Gastmannschaft gleichfarbige Trikots haben, muß die Heimmannschaft den Trikotsatz wechseln.
12. Die Schiedsrichtergebühren sind den jeweils gültigen BBH- Richtlinien gem. BBH-SRO zu entnehmen. Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der im BBH gültigen Kostentabelle.
13. Bei Ansprüchen von anreisenden Vereinen aufgrund von Spielausfällen richtet sich die Kostenerstattung für das ausgetragene Spiel nach der im BBH gültigen Kostentabelle für Schiedsrichter. Der Verein hat nachzuweisen, mit wie viel Personen er (zu dem neuangesetzten Spiel) angereist ist und demnach Personenkraftwagen eingesetzt werden mussten. Für jeden PKW wird dann die in der oben genannten Tabelle ausgewiesene Summe zugrunde gelegt. Allerdings darf nie mehr erstattet werden, als tatsächlich dem Verein an Fahrtkosten entstanden sind. Bei der Kostenerstattung wird nach den BBH- Richtlinien verfahren.

F Besondere Durchführungsbestimmungen für einzelne Wettbewerbe

1. Auf- und Abstiegsregelung in den Seniorenklassen

1. Der Aufstieg in die Oberliga wird durch den NBV geregelt. In der Regel steigt der Bezirksmeister in die Oberliga auf.
2. Die auf den Plätzen 9 und schlechter platzierten Mannschaften der Bezirksoberliga steigen in die Bezirksliga ab.
3. Die beiden Erstplatzierten der Bezirksligastaffeln steigen in die Bezirksoberliga auf. Kann eine dieser Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet, so geht das Aufstiegsrecht auf den Zweit- oder ggf. den Drittplatzierten der jeweiligen Staffel über.
4. Stehen weitere Aufstiegsplätze zur Verfügung, so spielen die Absteiger aus der Bezirksoberliga zusammen mit den verbleibenden Zweit- oder Drittplatzierten in Entscheidungsspielen (ggf. Turnierform) die Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger aus.

Teilnahmeberechtigt an diesem Turnier sind nur Mannschaften, die das Aufstiegsrecht wahrnehmen können und wollen.

5. Für die Auf- und Abstiege zwischen Bezirksliga und Bezirksklasse gelten die Punkte 2-4 sinngemäß, wobei hier der vorletzte Platz der Bezirksliga erster Abstiegsplatz ist.

2. Pokal

1. Jeder Verein kann eine Mannschaft melden, ausgenommen sind Bundesliga- Mannschaften und Mannschaften der 1. Regionalliga.
2. Einsatzberechtigt in Spielen des BBH- Pokals nach dem 31.05. sind nur Spielerinnen und Spieler, die bis zum 31.05. die Teilnahmeberechtigung für den betreffenden Verein erlangt haben.
3. Aufgrund des Meldeergebnisses werden die Pokalrunden ausgelost. Klassentiefere Mannschaften besitzen Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften erhält die zuerst gezogene Mannschaft der Paarung das Heimrecht. Es wird nach dem K.O.- System gespielt.
4. Die Spielleitung gibt Rahmentermine vor, bis zu denen die Pokalspiele der einzelnen Runden spätestens durchgeführt werden müssen. Die Heimvereine machen der Spielleitung dann jeweils einen konkreten Terminvorschlag zur Durchführung des Spieles. Geht dieser nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist ein, wechselt das Heimrecht und der neue Heimverein macht umgehend der Spielleitung einen Terminvorschlag. Erfolgt auch dies nicht innerhalb einer gesetzten Frist, wird der Spieltermin durch die Spielleitung von Amts wegen endgültig und verbindlich festgesetzt.
5. Bei nur einer gemeldeten Mannschaft ist diese automatisch Pokalsieger. Bei zwei, vier, acht, sechzehn oder zweiunddreißig gemeldeten Mannschaften gibt es eine, zwei, drei, vier oder fünf Hauptrunden ohne Freilose. Bei drei, fünf bis sieben, neun bis fünfzehn, siebzehn bis einunddreißig oder dreiunddreißig bis fünfzig gemeldeten Mannschaften gibt es eine Vorrunde mit Freilos unterschiedlicher Zahl aufgrund der nachstehenden Aufstellung. Nach der Vorrunde folgt bzw. folgen entsprechend der verbliebenen Mannschaften die Hauptrunde/n ohne Freilos.

- A. gemeldete Mannschaften: 3
B. Freilos(e): 1
C. Paarung(en): 1

A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.
5	3	1	13	3	5	21	11	5	28	4	12
6	2	2	14	2	6	22	10	6	29	3	13
7	1	3	15	1	7	23	9	7	30	2	14
9	7	1	17	15	1	24	8	8	31	1	15
10	6	2	18	14	2	25	7	9			
11	5	3	19	13	3	26	6	10			
12	4	4	20	12	4	27	5	11			

3. Jugendklassen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmannschaften des BBH, die für die einzelnen Wettbewerbe termingerecht gemeldet haben. Ausnahmen regelt der Jugendausschuss.
2. Die Altersklasseneinteilung ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. In begründeten Einzelfällen kann der Jugendausschuss Ausnahmen zulassen.
3. In der U16-, U14-, U 12 und U 10 männlich (U16M, U14M, U12M und U 10M) dürfen die Mannschaften „gemischt“, d.h. mit Jungen und Mädchen spielen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter (NBV, RLN, DBB) gelten, die eine derartige Öffnung nicht unbedingt zulassen.
4. Für die U10 können zusätzliche Bestimmungen – insbesondere zu Spielzeit und ergänzenden Wettbewerben – in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen durch den Mini-Referenten erlassen werden.
5. Mannschaften, die sich für einen weiterführenden Wettbewerb qualifiziert haben sind verpflichtet, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

G Sonstiges

Die Seite www.bbh-basketball.de ist das amtliche Organ des Bezirks! Alle Informationen sind dieser zu entnehmen (News, Rückzüge, Vereinsadressen, etc)

Stefan Körner
(Vorsitzender)

Christophe Wolff
(Ressortleiter II)

Manfred Panzer
(Ressortleiter IV)

Anlage 1 Meldungen

1. Spielklasseneinteilung:

Die Einteilung richtet sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2007/2008.

2. Meldetermine:

- Wettbewerbe 1 – 4, 7 – 18: 30. April 2008
- Wettbewerbe 5 – 6: 28. Februar 2009

3. Termin für Abmeldungen ohne Strafe und Kosten:

- Wettbewerbe 1 – 4, 7 – 18: 30. Mai 2008

4. Meldegelder :

1. BOLD	€ 50,00
2. BOLH	€ 50,00
3. BZLH	€ 40,00
4. BZKH	€ 30,00
5. PKD	€ 20,00
6. PKH	€ 20,00
7. U20W	€ 20,00
8. U20M	€ 20,00
9. U18W	€ 20,00
10. U18M	€ 20,00
11. U16W	€ 20,00
12. U16M	€ 20,00
13. U14W	€ 0,00
14. U14M	€ 0,00
15. U12W	€ 0,00
16. U12M	€ 0,00
17. U10W	€ 0,00
18. U10M	€ 0,00

5. Altersklasseneinteilung

Senioren	U20	U18	U16	U14	U12	U10
1988 u. älter (20 J. u. älter)	1989/90 (19/18 J.)	1991/92 (17/16 J.)	1993/94 (15/14 J.)	1995/96 (13/12 J.)	1997/98 (11/10 J.)	1999 u. jünger (9 J. u. jünger)

Die Spielberechtigung gilt jeweils für die Altersklasse, die der Spieler seinem Geburtsjahr nach angehört, außerdem für die nächst ältere. Stichtag ist der 31.12.2008



Anlage 2 Aufstellung der festen Skala

1. Ausrichtung Entscheidungsturniere

Spielzeit	Staffel
2008/09	West o. Süd
2009/10	Ost o. Nord
2010/11	West o. Süd
2011/12	Ost o. Nord



Anlage 3 Richtlinien für Spielverlegungen

- (1) Der Heimverein kann formlos ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Spielleitung bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- (2) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner. Gleiches gilt für eine Verlegung der Uhrzeit nach innerhalb von 10 Tagen vor der Austragung. Dieses gilt nicht für eine einfache Verlegung in eine andere Halle. Verzögert sich der Spielbeginn durch eine solche Hallenverlegung, so kann §37 DBB-SO nicht geltend gemacht werden.
- (3) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, und der Spielleitung mindestens 10 Tage vor dem neuen Austragungstag und 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen.
- (4) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung eine Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag muss der Spielleitung spätestens 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag vorliegen.
- (5) Verlegungen auf einen anderen Austragungstag innerhalb von 5 Tagen vor dem ursprünglich angesetzten Termin bedürfen grundsätzlich vorab der Zustimmung der Spielleitung.
- (6) Der verlegende Verein hat innerhalb von 14 Tagen dem Staffelleiter einen neuen Spieltermin zu nennen. Dieser Termin muß vom Spielpartner und dem schiedsrichterstellenden Verein bestätigt sein.
- (7) Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt oder es kann auf Spielwertung gemäß BBH- Strafenkatalog 215 b entschieden werden.



Anlage 4 Ergebnissammelstelle

1. Meldefristen

1. Spiele, die montags – samstags stattfinden, sind bis 12.00h des folgenden Tages zu melden.
2. Spiele, die sonntags bis 15.30h beginnen, sind bis 19.00h abends zu melden.
3. Später beginnende Spiele sind bis 3½ h nach Spielbeginn zu melden.
4. Zur Meldung gehören Endergebnis, Halbzeitstand und bei Verlängerungen das Ergebnis am Ende der regulären Spielzeit sowie die Daten der beiden Schiedsrichter.
5. Verantwortlich für die Meldung ist der jeweilige Heimverein.

2. Meldeverfahren

Die Ergebnismeldung erfolgt auf dem Server www.basketball-bund.net . Dort werden auch fortlaufend die aktuellen Ergebnisse angezeigt.

Nach dem Einloggen werden alle Spiele des Vereins angezeigt, die stattgefunden haben und für die kein Ergebnis vorliegt bzw. deren Ergebnis noch nicht vom Spielleiter bestätigt wurden.

Hier können jetzt Ergebnisse eingegeben oder korrigiert werden.

Versäumnisse

Für jedes nicht gemeldete Spiel wird eine Ordnungsstrafe erhoben.



Anlage 5 Spieltermine für die Saison 2008/2009



Letzter möglicher Spieltermin:

31.03.2009

13./14.09.	01
20./21.09.	02
27./28.09.	03
04./05.10.	04
11./12.10.18./19.10.25./26.10.	Herbstferien
01./02.11.	05
08./09.11.	06
15./16.11.	07
22./23.11.	08
29./30.11.	09
06./07.12.	10
13./14.12.	11
21./22.12.28./29.12.03./04.01.	Weihnachtsferien
10./11.01.	12
17./18.01.	13
24./25.01.	14
31.01./01.02.	15
07./08.02.	16
14./15.02.	17
21./22.02.	18
28.02./01.03.	19
07./08.03.	20
14./15.03.	21
21./22.03.	22
28./29.03.	Osterferien



Anlage 6wichtige Termine für die Saison 2008/2009

26.06.2008 sportpraktische Arbeitstagung im TKH Vereinsheim

Juli 2008 Einladung zur Schiedsrichterwarte Tagung (Termin nach den Sommerferien)

ab Februar 2009 NBV-Jugendendrunden (Termine unter www.nbv-basketball.de)

ab Mai 2009 Pokal

Anlage 7BBH-Strafenkatalog

1. Allgemeine Verstöße

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
101	Nichtteilnahme an einem Lehrgang	50
102	Nichterreichen der Delegiertenzahl zum Bezirkstag (pro Delegierten)	15
103	Nichterreichen der Delegiertenzahl zum Bezirksjugendtag (pro Delegierten)	15
105	Sonstige Verstöße gegen die Ausschreibung / Ordnungen / Satzung soweit nicht besonders geregelt	bis zu 1500
106	Mahnkosten	5
107	Gebühr für Sperrung eines Vereines	100

2. Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts II

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
201	Fehlender / unvollständiger Teilnehmerschein	5 (max. 25)
202	Spielen mit ungültigem Teilnehmerschein / Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern – neben Spielwertung –	25
203	Einsatz eines Spielers ohne Meldung – neben Spielwertung –	25
206	Verspätete oder unterlassene Ergebnisdurchsage an die Sammelstelle	10
207	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtes	5 bis 25
208	Verspätetes Absenden des Spielberichtes	10
209	Unterlassenes Absenden des Spielberichtes	50
211	Unterlassenes Einsenden eines fehlenden Teilnehmerscheines – neben Spielwertung –	je 5
214	Spielausfall durch unvollständiges Kampfgericht / Ausrüstung – neben Spielwertung –	50 ohne Ausf. 10
215	a) Spielverlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt	doppelte Verlegungsgebühr
	b) Spielausfall durch 215a – neben Spielwertung –	50
216	Spielabbruch – neben Spielwertung –	mindestens 60
217	Nichtantreten einer Mannschaft – neben Spielwertung – Fahrtkosten für 3 PKW gemäß BBH-Entfernungs- und Fahrtkostentabelle	mindestens 50



218	Ausschluss aus der Spielrunde	mindestens 50
219	Zurückziehen einer Mannschaft	
	a) ab U 16 aufwärts	100
	b) U 10, U 12 und U 14	50
220	Nichtteilnahme an weiterführenden Wettbewerben nach Qualifikation und Meldung	100
221	Disqualifikation eines Spielers (neben Sperre)	möglich
222	Nichtteilnahme an sportpraktischen Arbeitstagen	80

3. Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts III

<i>Nr.</i>	<i>Verstoß</i>	<i>Strafe (in €)</i>
301	Nichtantreten eines Schiedsrichters (pro SR)	30
302	Einsatz eines nicht lizenzierten Schiedsrichters	30
303	unerlaubter Einsatz eines E-Schiedsrichters als 1. Schiedsrichter	20
306	Verweigerung der Auszahlung von zustehenden SR-Gebühren/-Auslagen/-Fahrtkosten in voller Höhe – neben Regresspflicht –	50
307	Nicht an BBH-Umbesetzer gemeldeter Tausch von SR-Ansetzungen	5
308	Fehlende Kontrolle der Teilnehmersausweise durch Schiedsrichter	10
309	Nichtteilnahme an Tagungen der Vereinsschiedsrichterwarte	80
310	Fehlerhafte bzw. nicht durchgeführte Überprüfung und Korrektur des Spielberichts bogens	10

Für alle Verstöße

D-...	Verdoppelung der zuletzt ausgesprochenen Ordnungsstrafen wegen wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen	jeweils doppelter Betrag
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Alle Verstöße die hier nicht gesondert aufgeführt sind, fallen unter Pkt.105 (Sonstige Verstöße).